

ZUR NOTWENDIGKEIT RASSISMUSKRITISCHER THEOLOGIE¹

Nathalie Eleyth, M.A.

RASSISMUS ALS STRUKTURIERUNGSMERKMAL DER GESELLSCHAFT

| n seinem breit rezipierten Buch „Wozu Rassismus“ stellt der Soziologe Aladin El-Mafaalani fest: „Es scheint paradox: Weil Rassismus überall ist, fällt es so schwer, ihn zu erkennen, entzieht er sich bei vielen Menschen der intuitiven Erfahrbarkeit. Denn er ist im gesamten kulturellen Erbe verwoben, der Kunst-, Kultur- und Ideengeschichte, der Alltags- und der Hochkultur, der Philosophie und der Wissenschaft.“² Rassistische Machtverhältnisse sind strukturell in der Gesellschaft verankert, in unserem Wissen, unserer Sprache, der Sozialstruktur und bewirken auf

institutioneller Ebene Benachteiligungen und Ausschlüsse von Menschen of Color in allen gesellschaftlichen Teilsystemen wie dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, im Bildungswesen, Justiz- oder Gesundheitssystem. Alle Menschen, die im postkolonialen und postnationalsozialistischen Deutschland aufwachsen, haben eine rassistische Sozialisierung erfahren und rassismusfreie Räume sind eine Illusion. Diese strukturelle Etablierung von Rassismus wird in Deutschland vielfach aufgrund eines reduktionistischen Rassismusverständnisses in Frage gestellt. Viele Menschen begreifen rassistische Handlungen als absichtsvolle, bewusste verbale Herabwürdigungen oder körperliche Übergriffe hoch amoralischer Menschen und externalisieren diese Praktiken in den rechtsradikalen/rechtsextremen Raum.

Die nicht-intendierten Abwertungen, stereotypen Zuschreibungen und subtilen Mikroaggressionen werden vielfach nicht als rassistische Diskriminierung wahrgenommen.

Die alltäglichen, vermeintlich harmlosen Botschaften nach der (wirklichen) Herkunft von deutschen Menschen of Color oder Komplimente für akzentfrei gesprochenes Deutsch werden von Betroffenen als Demütigung empfunden und zwingen diese, ihre Anwesenheit in Deutschland erklären zu müssen.

Homogenisierend-entindividualisierende Annahmen über intellektuelle, sportliche oder musikalische Fähigkeiten stellen ebenfalls einen Angriff auf Würde und Identität des rassifizierten Gegenübers dar. Während Vernichtungsphantasien und physische Gewaltakte gegenüber Menschen of Color in der Regel als rassistisch thematisiert werden können – trotz des anhaltenden Gebrauchs irreführender Termini wie „Fremdenfeindlichkeit“ oder „Ausländerfeindlichkeit“ – ist es weniger selbstverständlich, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse migrantischer Menschen, exotisierende, mediale Darstellungen weiblicher Schwarzer bzw. asiatisch gelesener Körper, medizinische Codes wie „Morbus mediterraneus“ oder Formen kultureller Aneignung („Blackfacing“ bzw. klischeehafte Kostümierungen zu Karneval) als rassistische Praktiken zu benennen.

DIE DETHEMATISIERUNG VON RASSISMUS UND (WEISSE) ABWEHRREAKTIONEN

Neben der „Verlagerung in den Rechtsextremismus“ benennt Astrid Messerschmidt drei weitere Distanzierungsmuster, die dazu dienen, Rassismus zu dethematisieren und „ein unbeschädigtes Bild von sich selbst zu etablieren“³. Die Strategie der Skandalisierung („Rassismusdiagnosen als Skandal“) lässt Rassismus als Phantasma der Betroffenen erscheinen und nicht als Teil der gesellschaftlichen Normalität. So wird der Hinweis auf rassistische Diskriminierung als skandalös diffamiert. Messerschmidt veranschaulicht dazu aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive:

„Den Hinweis darauf, dass rassistische Diskriminierungen auch an der eigenen Universität oder im eigenen Studiengang vorkommen, empfinden einige weiße Studierende sofort als Angriff und Stigmatisierung – auch wenn sie keineswegs persönlich angesprochen worden sind. [...] Es entwickelt sich eine Spirale der Behauptungen, irgendwie zu Unrecht bezichtigt zu werden auf der Seite derer, die keine rassistischen Diskriminierungserfahrungen machen, während die Rassismuserfahrungen selbst in den Hintergrund rücken. Nach dem Muster einer Opfer-Täter-Umkehr verlagert sich die Aufmerksamkeit von den konkreten Rassismuserfahrungen weg auf die Vorstellung, beschuldigt zu werden. Rassismus selbst erscheint dabei unreal und wird zu einer Bezeichnung für stets unberechtigte Vorwürfe.“⁴

Das Distanzierungsmuster der „Kulturalisierung“ verschleiert Rassismus, durch die Instrumentalisierung des Begriffs der Kultur als „quasi-Rasse“.⁵ Die Kategorie der Kultur fokussiert scheinbar nicht auf biologische Unterschiede zwischen bestimmten Gruppen, sondern auf eine kulturelle Verschiedenheit, bei der unter Vermeidung des Rasse-Begriffs jedoch gleiche oder ähnlich dichotome „Wir und die Anderen“-Narrative als sprachlicher Deckmantel für rassistische Ressentiments dienen. Die vierte Praktik „Verschiebung von Rassismus in die Vergangenheit“ fixiert den Rassismus-Begriff auf die nationalsozialistische Verfolgung von Jüdinen*Juden. In dieser Vorstellung sind rassistische Weltbilder durch die Demokratisierung überwunden worden.⁶

Wenn People of Color auf rassistische Praktiken hinweisen oder eigene Rassismuserfahrungen thematisieren, erleben sie häufig keine Validierung beziehungsweise Defensivstrategien durch weiße Menschen. Im Afrozensus 2020, der größten jemals durchgeführten Befragung unter Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen in Deutschland gaben über 90 Prozent der befragten Personen an, dass ihnen nicht geglaubt wird, wenn sie Rassismus ansprechen.⁷

Weißer Verleugnungsstrategien zum Zweck der Aufrechterhaltung eines unbeschädigten Selbstbildes bezeichnet die Autorin Tupoka Ogette als „Happyland“, ein Zustand, in dem sich weiße Menschen befinden, bevor sie sich aktiv mit Rassismus auseinandersetzen. Einen Rassismuskritikvorwurf zu erhalten, gilt als emotional schwerwiegender als sich damit zu befassen, welches Verhalten den Vorwurf ausgelöst hat.⁸ „Weiße Zerbrechlichkeit“ – den Begriff prägte die Autorin Robin DiAngelo⁹ – fungiere als „Grenzschutzpolizei von Happyland“¹⁰.

„Weiße Fragilität ist als Abwehrreaktion zu verstehen: Weiße Personen reagieren mit Wut, Empörung, Verteidigung, Selbstzentrierung, Vermeidungshaltung auf die Thematisierung von Rassismus bzw. Rassismuskritikvorwürfe oder die Konfrontation mit weißen Privilegien.“¹¹

Im rassismuskritischen Diskurs werden „white tears“, Tone Policing, Racial Gaslighting und Whataboutism als weitere häufige Abwehrmechanismen diskutiert.¹² Diese können auch unter dem Begriff des Derailings (zu Deutsch „Entgleisung“) subsumiert werden, worunter eine Ablenkungsstrategie zu verstehen ist, „wenn in (hegemonial geführten) Debatten (unerwünschte) Standpunkte von Betroffenen-Gruppen sichtbar werden und Raum einnehmen“¹³.

RASSISMUSKRITIK ALS UNVERZICHTBARE PERSPEKTIVE DER THEOLOGIE UND KIRCHLICHER REDE

Die Evangelische Kirche in Deutschland versteht sich als „Kirche gegen Rassismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus“¹⁴. Auf der Internetpräsenz der EKD ist prominent zu lesen:

„Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) steht mit vielen anderen in Deutschland für eine auf der unverlierbaren Würde jedes Menschen gründende, offene, tolerante und gerechte Gesellschaft. Deshalb kann die EKD sich nicht neutral verhalten, wenn Menschen ausgegrenzt, verachtet, verfolgt oder Opfer brutaler Gewalt werden.

Die EKD arbeitet gegen rechtspopulistische, rechtsextreme, rassistische, minderheitenfeindliche und völkisch-nationalistische Einstellungen. Grenzen zwischen Menschen verschiedener Herkunft zu überwinden, ist seit den ersten Anfängen Kennzeichen christlichen Glaubens und christlicher Kirche.“¹⁵

Umso bemerkenswerter ist es, dass die EKD bisher keine profunden theologischen Grundlagentexte zu Rassismus vorgelegt hat und sich eine rassismuskritische Theologie in Deutschland bislang nicht etablieren konnte. Ferner sind Rassismuskritik, Kritische Weißseinsforschung und Intersektionalität nur selten Gegenstand in den universitären Curricula der theologischen Fachdisziplinen. Einerseits problematisiert die 12. Synode der EKD vom 15. November 2017 die Zunahme rechtspopulistischer, rechtsextremer, rassistischer und völkisch-nationalistischer Einstellungen in der Gesellschaft und erkennt in einigen Positionspapieren durchaus an, dass auch christlicher Glaube nicht vor menschenfeindlichen Ideologien immunisiert. Andererseits können die Mehrheit der Handreichungen der evangelischen Gliedkirchen zu Rassismus bzw. Rechtsextremismus inhaltlich nicht überzeugen, da sie Rassismus bagatellisieren, rassistische Fremdbezeichnungen reproduzieren und ihnen leider allzu deutlich anzumerken ist, dass keine Menschen of Color an der Textproduktion mitgewirkt haben.

Für Menschen of Color ist Rassismus eine der destruktivsten Gewalt- und Unterdrückungserfahrungen. Die Ausblendung rassismuskritischer Diskurse in der

Theologie ist höchst irritierend, da Rassismus „zu den am meisten gravierenden und folgenschwersten historischen Hypotheken“ gehört, „mit denen sich die Welt auch im 21. Jahrhundert auseinander zu setzen hat“ und sich ferner „die symbolische Ordnung von »Rasse« [...] strukturell und diskursiv in Machthierarchien und Wissensarchive eingeschrieben“¹⁶ hat. So ist zu fragen, ob die Nicht-Wahrnehmung respektive die Verweigerung der theologischen Grundsatzreflexion in der Evangelischen Kirche in Deutschland ein Zeichen ihrer Ignoranz und Verhaftung in den Privilegien der weißen Dominanzkultur ist.

„Rassismuskritik versteht sich als Haltung gegen Rassismus bei gleichzeitiger Anerkennung, dass man als Person oder Institution Teil der Verhältnisse ist, die man kritisiert. „Rassismuskritik ist letztlich eine kontinuierliche Praxis der Selbstreflexion und Reflexion der sozialen Ordnung und ihrer Legitimität [...].“¹⁷

a) Rassismuskritische Theologie zu betreiben, bedeutet, anzuerkennen, dass Rassismus strukturell in Gesellschaft und Kultur verankert ist und ferner, dass die Theologie an der Produktion und Aufrechterhaltung rassistischer Denkmuster beteiligt war und gegenwärtig ist.

b) Rassismuskritische Theologie zu betreiben, bedeutet, Rassismus nicht nur als Teil der Lebenswirklichkeit von Menschen of Color zu betrachten, sondern ebenfalls – beispielsweise im Rahmen sozialetischer Analysen – diejenigen in den Blick zu nehmen, die im System des Rassismus eine privilegierte Position einnehmen. Dazu gehört eine kritische Auseinandersetzung mit dem Privileg des „Weiß-Seins“ als unsichtbarem Maßstab und Teil der vermeintlichen Norm. Die US-amerikanische Feministin und Anti-Rassismus-Aktivistin Peggy McIntosh formulierte, weiße Privilegien seien „like an invisible weightless knapsack of special provisions, assurances, tools, maps, guides, codebooks, passports, visas, clothes, compass, emergency gear, and blank checks“¹⁸. Im konstruierten Herrschafts- und Unterdrückungssystem des Rassismus gesellschaftspolitische Positionierungen wie „weiß“ oder „Schwarz“ aus theologischer Perspektive zu ignorieren, stellt eine anmaßende Realitätsverweigerung dar.

c) Rassismuskritische Theologie zu betreiben, bedeutet, reduktionistischen Rassismusverständnissen – wie sie in vielen Handreichungen und Positionspapieren der EKD-Gliedkirchen wahrzunehmen sind – oder dem Mythos des reverse racism eine Absage zu erteilen. Weiße Menschen erfahren keinen Rassismus, da Rassismus ein System ist, von dem weiße Menschen strukturell profitieren. Mit Noah Sow kann Rassismus als white supremacy verstanden werden, „ein globales Gruppenprivileg, das weiße Menschen und ihre Interessen konsequent bevorzugt“¹⁹. Daran anknüpfend führt Susan Arndt aus, Rassismus müsse verstanden werden als

„eine europäische Denktradition und Ideologie, die »Rassen« erfand, um die weiße »Rasse« mitsamt des Christentums als vermeintlich naturgegebene Norm zu positionieren, eigene Ansprüche auf Herrschaft, Macht und Privilegien zu legitimieren und sie zu sichern. Diese historisch gewachsene und im Laufe der Jahrhunderte ausdifferenzierte Ideologie produzierte und produziert rassistisches Wissen, hat sich ebenso facettenreich wie wirkmächtig in Glaubensgrundsätze, (Sprech)Handlungen und identitäre Muster eingeschrieben und sich – unabhängig davon, ob Weiße dies anerkennen oder nicht – die Welt passfähig geformt.“²⁰

Die Konstruktion vermeintlicher Rassetypen diene europäischen Menschen, die sich als weiß und überlegen positionieren konnten, zur ideologischen Untermauerung und moralischen Legitimierung kolonialer Ausbeutung, der Entrechtung, Versklavung und genozidären Tötung von Menschen of Color. Vor diesem historischen Hintergrund und der bis heute wirksamen Macht- und Dominanzverhältnisse ist „umgekehrter Rassismus“ – ergo ein Rassismus gegen weiße Menschen – nicht existent.

d) Rassismuskritische Theologie zu betreiben, bedeutet, den strukturellen Zusammenhang von Rassismus, Sexismus, Kapitalismus (und weiteren Herrschaftsverhältnissen) wahrzunehmen und zu analysieren, wie Diskriminierungsformen verschränkt zusammenwirken bzw. sich in Personen überschneiden.²¹ Insbesondere theologische Anthropologie steht – gerade vor dem Hintergrund der Wahrnehmung des Kreuzes – in der Verantwortung, eine Sensibilität für mehrfach marginalisierte Menschen mit ihren Ausgrenzungs-, Verletzungs- und Entrechtungserfahrungen zu entwickeln.²² An diese Überlegungen anknüpfend ist zu fragen, wie Kirche angesichts des Leids intersektionaler Diskriminierung ein Ort der Heilung und des Empowerments für vulnerable Menschen of Color sein kann.

e) Rassismuskritische Theologie zu betreiben, bedeutet die Aufgabe der Vorstellung einer normsetzenden, neo-europäischen weißen Theologie, die die Theologien des globalen Südens als „kontextuell“ verortet und sich dabei gleichzeitig zum nicht-kontextuellen Standard, zur „unmarkierten Markiererin“ erhebt. Rassismuskritische Theologie in Deutschland sucht den Dialog mit Postkolonialen, Schwarzen, Womanistischen, First Nations, Queeren und Dis_ability Theologien, um die Erkenntnisprivilegien der von Marginalisierung und Unterdrückung betroffenen Gruppen angemessen in die theologische Reflexion einzubeziehen.

Kirche und Theologie haben seit vielen Jahren versäumt, die Stimmen der Rassismuskritik in ihr theologisches Denken aufzunehmen. Angesichts der gewaltigen Dimension des Unrechts, von dem Menschen of Color betroffen sind – rassistisch motivierte Terroranschläge, Stigmatisierung und Tyrannisierung durch polizeiliche Behörden, der *longue durée* kolonial-rassistischer Wissensbestände verknüpft mit stereotypen Zuschreibungen, Exotisierung, Fetischisierung, Infantilisierung, Objektifizierung und Dämonisierung, der alltäglichen Erfahrung von völkischen Normalitätsvorstellungen und Sehgewohnheiten und pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen, Rassismen in medialen Diskursen, gewaltvoller Sprache, Diskriminierung in allen gesellschaftlichen Teilbereichen – ist die Kirche aufgefor-

dert, die Verletzungen in einer rassistisch hierarchisierten Welt zu thematisieren. Darüber hinaus sind Theologie und Kirche aufgefordert, interdisziplinär bzw. mit anderen Verbündeten an Wegen und Ansätzen zur Überwindung von Rassismus zu arbeiten.

FEHLENDE RASSISMUSSENSIBILITÄT IM WEISS IMAGINIERTEN RAUM KIRCHE

Aus der Tatsache, dass rassismulfreie Räume in Deutschland nicht existieren, folgt, dass auch Kirche und Theologie Orte sind, an denen Menschen rassistische Zuschreibungs- und Ausgrenzungspraktiken reproduzieren. Gleichzeitig fällt die Thematisierung sprachlich-rassistischer Gewaltformen, offener Diskriminierung wie verdeckter Othering-Botschaften schwer aufgrund der Annahme, dass christliches Ethos und diskriminierende Verhaltensweisen einander ausschließen – Sarah Vecera beschreibt diese Muster anschaulich in ihrem jüngst publizierten Buch „Wie ist Jesus weiß geworden? Mein Traum von einer Kirche ohne Rassismus“ (2022).

Vielfach zeigt sich die fehlende Sensibilität für Rassismus in Kirche und Theologie auf der Ebene der Sprache. Zum einen ist hier die revidierte Lutherübersetzung 2017 zu nennen. Eine Expert*innenkommission der EKD bestand darauf, das hebräische Wort „kuschi“ (כּוּשִׁי, Jer 13,23) nicht mit „Kuschiter“ oder „Äthiopier“ zu übersetzen – wie viele andere Bibelübersetzungen auch im internationalen Raum es tun – sondern mit einer rassistischen Fremdbezeichnung für Schwarze Menschen.²³ Inzwischen steht in der Online-Bibel der Deutschen Bibelgesellschaft die Übersetzung „Kuschiter“, ferner wurde auch für die Print-Neuauflagen der Lutherbibel – nach anhaltendem Protest kirchlicher, rassismuskritischer Aktivist*innen – zugesagt, die diskriminierende Bezeichnung nicht mehr zu verwenden.

Die Pressemitteilung 78-2020 der EKD vom 5. Juni 2020 berichtet über das Solidaritätsschreiben der EKD an ihre Partnerkirchen (Evangelical Lutheran Church in America und United Church of Christ) in den USA, welches von Auslandsbischofin Petra Bosse-Huber verfasst wurde. Angesichts der gewaltsamen Tötung von George Floyd bei einem Polizeieinsatz und den anschließenden Demonstrationen und Ausschreitungen zeigt sich Bosse-Huber besorgt über die tiefe Verwurzelung des

Rassismus in den USA, die gesellschaftliche Spaltung und sichert den Partnerkirchen zu, im Einsatz für die „Black Lives Matter“-Bewegung an deren Seite zu stehen. Die Pressestelle gibt einen englischen Textabschnitt des Briefs in deutscher Übersetzung wie folgt wieder:

„Der Heilige Geist möge uns in den Tagen nach Pfingsten bestärken, deutlich für das Recht ‚zu atmen‘ für unsere farbigen Schwestern und Brüder einzutreten. Wir werden gemeinsam mit Ihnen gegen jede Form von Rassismus ankämpfen. Unsere Kirchenpartnerschaft soll Sie daran erinnern: Sie sind nicht allein!“²⁴

Eine rassismussensible Person in der Pressestelle hätte darauf aufmerksam machen können, dass „farbige Schwestern und Brüder“ nicht die korrekte Übersetzung von „sisters and brothers of color“ (so die originale Formulierung im Brief von Bosse-Huber²⁵) ist. Mit der Nutzung dieses Wortes reproduziert die Kirche eine koloniale Bezeichnung, die auf einem Konstrukt der Rassenlehre basiert.

Eine häufig beobachtbare Strategie der Relativierung von Rassismus in kirchlichen bzw. theologischen Argumentationen ist die Bemühung der Differenz zwischen Person und Werk.

Im Folgenden sollen zwei exemplarische Texte beleuchtet werden, die im Kontext der Auseinandersetzung mit Rassismus/Rechtspopulismus auf die Unterscheidung zwischen Person und Werk verweisen, um die Gnade Gottes gegenüber denjenigen zu betonen, die sich rechtspopulistisch/rassistisch positionieren.

Die Schrift „Nächstenliebe leben. Klarheit zeigen. Handreichung zu Rechtspopulismus und Fremdenfeindlichkeit“, herausgegeben von der ökumenischen Arbeitsgemeinschaft „Kirche für Demokratie und Menschenrechte“ in Sachsen aus dem Jahr 2019 entfaltet unterschiedliche Gedanken zu der Frage, wie mit Personen in der Gemeinde umzugehen ist, die sich rassistisch äußern – sowohl im Hinblick auf die Teilnahme an Gemeindeveranstaltungen als auch bezüglich kirchlicher Leitungs- und Verkündigungsaufgaben. Dort ist zu lesen:

„Lassen Sie kein Missverständnis aufkommen, dass Themen, wie Menschenwürde und das Grundgesetz, nicht verhandelbar sind. Aber bleiben

Sie zugleich barmherzig, auch mit denjenigen in Ihrem Umfeld, die durch abwertende Äußerungen oder Handlungen wenig Barmherzigkeit zeigen. Besonders in einem so heiklen Themenfeld ist es wichtig, immer wieder zu betonen, dass nie der Mensch verurteilt wird, sondern immer nur eine Einstellung oder eine Handlung. Versuchen Sie, mit Ihrem Gegenüber dennoch im Gespräch zu bleiben – und wenn das nur bedeutet, dass Sie Fragen stellen.“²⁶

Dieser Textausschnitt offenbart die Problematik vieler vermeintlich antirassistischer Texte der Kirche, die sich das Ziel gesetzt haben, awareness zu schaffen und zu sensibilisieren: Sie zeugen von einem weißen Blick. Die Texte gehen von der Annahme aus, dass die Lesenden sich weiß positionieren beziehungsweise dass das Problem rassistischer Äußerungen zwischen weißen Personen in der Kirche verhandelt wird. Wo werden an dieser Stelle Menschen of Color als von Rassismus Betroffene mitgedacht? Wie barmherzig und geduldig können Menschen of Color sein, wenn sie mit (Sprech)Handlungen konfrontiert werden, die ihre Würde tangieren? Wie kann die kirchliche Arbeitsgemeinschaft an dieser Stelle systematisch ausblenden, dass Menschen of Color nicht das Privileg haben, als Unbetroffene über Rassismus zu sprechen? Wie kann eine Kirche, die ihre Anwaltschaft für die Schwachen betont, ignorieren, welche seelischen Verletzungen Rassismus bei Menschen of Color auslöst?

„Hierin liegt ein weiteres Desiderat kirchlicher, vorgeblich antirassistischer Texte: Sie scheinen keine Perspektiven und Stimmen von Menschen of Color zu repräsentieren. Sie vergessen zu fragen, was es für evangelische Glaubensgeschwister of Color in (!) der Kirche bedeutet, mit menschenverachtendem Handeln und Reden konfrontiert zu werden.“

Es fehlen Konzepte, wie Kirche ein gegenkultureller, machtkritischer Raum – ein safer space – sein kann, der Christ*innen of Color Identitätsvalidierung, Heilung, Widerstand und Empowerment bietet.

Bis Februar 2022 bewarb die EKD auf ihrer Internetpräsenz unter dem Schlagwort „Kirche gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus“ das Buch „Christentum von rechts – Theologische Erkundungen und Kritik“ als weiterführende, wissenschaftliche Literatur.²⁷ Inzwischen wurde der Verweis auf den Sammelband von Claussen et al. entfernt. Der Autor Rochus Leonhardt reflektiert in seinem Aufsatz „Die politische Kultur Deutschlands im Schatten des Rechtspopulismus“ über den parlamentarischen Umgang mit der AfD in Verbindung mit dem innerkirchlichen/innergemeindlichen Umgang mit rechtspopulistischen Positionen und deren Vertreter*innen. An dieser Stelle kann keine umfängliche Diskussion des Textes geleistet werden. Es sei kurz darauf verwiesen, dass der Text irritierenderweise die menschenfeindlichen Ideologien und sprachlichen Entgleisungen vieler AfD-Politiker*innen ausblendet und die innerparteiliche Duldung von Faschist*innen, die kulturellen Hegemonialansprüche und antipluralistischen „Wir und die Anderen“-Schemata relativiert.

Leonhardt plädiert im Kontext des kirchlichen Umgangs mit rechtspopulistischen Positionen respektive deren Vertreter*innen für einen distanzierten *modus vivendi*²⁸ und bemüht die protestantische Differenz von Person und Werk, um den Freund-Feind-Dualismus zu überwinden, den er letztlich als die eigentliche Gefahr für demokratische Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt identifiziert.²⁹

Unter Bezugnahme auf den EKD-Grundlagentext „Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017“ votiert der Autor dafür, „sich am Versöhnungsanspruch des Evangeliums zu orientieren“³⁰: Gottes Gnade unterscheide zwischen Person und Werk und lehre Christ*innen auf eben diese Weise zu unterscheiden und gnädig zu sein.³¹

Diese Ausführungen zeugen vom weißen Privileg einer nicht-rassifizierten, unmarkierten Positionierung. Was bedeuten Leonhardts Schlussfolgerungen für protestantische Christenmenschen of Color? Welche Konsequenzen ergeben sich aus seiner Skizzierung einer kirchlichen Handlungsoption, in der die vorletzten Konflikte keine andauernde Thematisierung erfahren?³² Ist die Kirche durch die erwähnte Integrationsoption ein *safer space*? Und wenn ja: für wen? Sollte Kirche sich nicht vielmehr auch als *brave space* – ein mutiger Raum – profilieren, in dem weiße Menschen und Menschen of Color zusammenfinden, um unter Einhaltung elementarer Diskursregeln über rassistische Diskriminierung respektive intersektionale Marginalisierung ins Gespräch zu kommen?

Der Verweis auf die Unterscheidung zwischen Person und Werk geht mit einer fehlenden Sensibilität für die alltägliche Lebensrealität der von Rassismus betroffenen Menschen einher und demonstriert, wie stark Kirche als weiß imaginierter Raum gedacht wird.

Der Kernpunkt protestantischer Theologie soll hier keinesfalls herabgesetzt werden; es geht vielmehr darum, zu fragen, ob diese Differenzierung in der Auseinandersetzung mit Rassismus zu einer allzu leichten Entschuldigungsformel und Derailingstrategie verkommt und inwiefern rassifizierte oder mehrfach marginalisierte Menschen das Privileg haben, diese Differenzierung vorzunehmen. Aus rassismuskritischer Sicht tragen in der Tat viele der reformatorischen Erkenntnisse dazu bei, eine Theologie der Rassismuskritik zu profilieren, zum Beispiel durch den grundsätzlichen Status des Menschen als Sünder*in, der*die göttlicher Gnade bedarf – eine Analogie zu der Verstrickung in strukturellen Rassismus und rassistische Sozialisierung. Allerdings gibt es zu wenige theologische Reflexionen dazu, inwiefern reformatorische und rassismuskritische Erkenntnisse zusammengedacht werden können und wo die Grenzen der Anerkennung der anderen Person liegen, die mir durch ihre (Sprech-)Handlungen als gewaltvolles, destruktives Gegenüber begegnet.

SCHRITTE AUF DEM WEG ZUR RASSISMUSKRITISCHEN THEOLOGIE UND KIRCHE

Trotz vielfach erfahrener Derailing- und Beschwichtigungstaktiken ist Kirche auf dem Weg, sich jenseits performativer Allyship mit ihrer Verstrickung in rassistische Strukturen auseinanderzusetzen. Rassismuskritische und dekoloniale Initiativen in den Gliedkirchen sind Anlass zur Hoffnung für alle Menschen of Color in Kirche und deren solidarisch Verbündete. Im Bereich der Universität sind hier vor allem die studentischen Initiativen „Theoversity“ in Leipzig, „Decolonize Theology“ in Hamburg oder auch der rassismuskritische Studientag des Fachbereichs Evangelische Theologie der Universität Marburg zu nennen.

Ein wesentlicher Schritt zur Etablierung rassismuskritischer Theologie ist die Verankerung von Rassismuskritik, Kritischer Weißseinsforschung, Postkolonialer Kritik und Intersektionalität in theologischen Curricula als obligatorische Bestandtei-

le. Die Integration rassismuskritischer Perspektiven in allen theologischen Fächern dürfte ein äußerst fruchtbares Potential entfalten, um etablierte Annahmen in den Disziplinen hinsichtlich ihrer Selbstverständlichkeit und Geltung kritisch zu hinterfragen.

Für Lehrkräfte, Dozierende, Seelsorger*innen oder Pfarrer*innen stellen Rassismus- und Machtkritik essentielle Schlüsselkompetenzen dar, weswegen sicherzustellen ist, dass in diesen Bereichen tätige Personen Fort- und Weiterbildungen zu Diskriminierungssensibilität wahrnehmen. Theologisch-kirchliche, gerade auch religionspädagogische Bildungsmaterialien sind im Hinblick darauf zu prüfen, inwiefern sie (kolonial-)rassistische Stereotype reproduzieren.

Es ist Zeit für eine Kirche bzw. eine Theologie in der postmigrantischen Gesellschaft, die differenzsensibel, intersektional-denkend und machtkritisch eine prophetische Sprecherin ist, die sich schonungslos selbstkritisch mit ihrer eigenen Verstrickung in Rassismusverhältnisse befasst und die sich nicht nur radikal für diejenigen einsetzt, die täglich – in Anlehnung an Bonhoeffer – unter das Rad des Rassismus geraten, sondern jederzeit kompromisslos dem Rad des Rassismus in die Speichen fällt. ■

- 1 Bei dem hier vorliegenden Text handelt es sich um eine überarbeitete und erweiterte Version des Aufsatzes der Autorin „Weiße Derailing-Strategy? Die Differenz zwischen Person und Werk“, *Evangelische Stimmen* 6/2022, 41–46.
- 2 A. El-Mafaalani, *Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand* (Köln 2021) 56.

- 3 A. Messerschmidt, „Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus“, in: *Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft* (Hg. A. Broden/P. Mecheril) (Bielefeld 2010).
- 4 A. a. O., 42.
- 5 A. a. O., 49.
- 6 A. a. O., 52.
- 7 Siehe dazu <https://afrozensus.de/> (06.01.2023).
- 8 Vgl. T. Ogette, *exit RACISM. rassismuskritisch denken lernen* (Münster 2020) 21.
- 9 Siehe R. DiAngelo, *White Fragility. Why it's so hard for white people to talk about racism* (Boston 2018).
- 10 Ogette, *exit*, 27.
- 11 Vgl. DiAngelo, *Fragility*, II9.
- 12 Unter „weißen Tränen“ ist eine Ablenkungsstrategie durch die Emotionen nicht-betroffener Personen zu verstehen. Wenn weiße Personen auf ihr rassistisches Handeln bzw. die Reproduktion von Rassismus hingewiesen werden, empfinden sie diese Konfrontation als ungerechte Behandlung und lenken mit ihren eigenen Emotionen von der Situation rassismusbetroffener Personen ab. *Tone Policing* (Tonpolitik) im Kontext von Rassismus ist eine Taktik, die darauf beruht, eine von Rassismus betroffene Person für den Ausdruck von Gefühlen (z.B. Wut) zu kritisieren und den Tonfall der Botschaft, jedoch nicht die Botschaft selbst in den Blick nimmt. *Racial Gaslighting* ist eine Einschüchterungs- und Manipulationstaktik, die von Rassismus betroffenen Personen unterstellt, die erlebte rassistische Diskriminierung sei keine reale Erfahrung. Die Wahrnehmung und das Urteilsvermögen Betroffener wird angezweifelt, indem argumentiert wird, diese wären zu überempfindlich oder hätten Aussagen falsch interpretiert. Ein Fall von *Whataboutism* liegt beispielsweise vor, wenn die Kritik an strukturellem Rassismus in Deutschland damit gekontert wird, dass der Rassismus in den USA „viel schlimmer“ sei.
- 13 „Derailing für Anfänger“ (ed. mangoes & bullets), in: <https://www.mangoes-and-bullets.org/derailing-fuer-anfaenger/> (29.10.2022).
- 14 „Kirche gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus“ (Hg. EKD), in: <https://www.ekd.de/kirche-gegen-rechtspopulismus-und-rechtsextremismus-49866.htm> (29.10.2022).
- 15 Ebd.
- 16 S. Arndt, *Rassismus, in: Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk* (Hg. S. Arndt/N. Ojuatey-Alazard) (Münster 32019) 37–43, hier: 43.
- 17 El-Mafaalani, *Wozu Rassismus?*, 152.
- 18 P. McIntosh, „WHITE PRIVILEGE AND MALE PRIVILEGE: A Personal Account of Coming to See“, in: <https://www.collegeart.org/pdf/diversity/white-privilege-and-male-privilege.pdf>
- 19 N. Sow, *Rassismus, in: Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk* (Hg. S. Arndt/N. Ojuatey-Alazard) (Münster 32019) 37.
- 20 Arndt, *Rassismus aus Wörtern*, 43.
- 21 Siehe dazu Kimberlé Crenshaw.
- 22 Vgl. C. Wustmans, „Sensibilität für Verletzungserfahrungen. Kritische Anthropologie und Intersektionalität“, in: *Kritische Öffentliche Theologie* (Hg. H. Bedford-Strohm) (Öffentliche Theologie 42; Leipzig 2022) 173–188.
- 23 Siehe dazu E. Wollrad, „No Mohr! Rassismus und Bibel“, in: *im Internet einsehbar unter* https://www.jungkirche.de/2017/0117/2017_01_40-41.pdf (29.10.2022).
- 24 C. Splitt, „Auslandsbischofin besorgt über Spaltung in den USA. Solidaritätsschreiben der EKD an ihre Partnerkirchen: ‚Ihr Zeugnis ermutigt uns““ (05.06.2020) in: <https://www.ekd.de/auslandsbischoefin-besorgt-ueberspaltung-in-den-usa-56444.htm> (29.10.2022).
- 25 P. Bosse-Huber, *Brief an Bishop Elizabeth Eaton und die ELCA* (05.06.2020) in: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ELCA_June_2020.pdf (29.10.2022).
- 26 M. Becher/S. Windisch, „Grundprinzipien kirchlicher Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus“, in: *Nächstenliebe leben. Klarheit zeigen. Handreichung zu Rechtspopulismus und Fremdenfeindlichkeit* (Hg. Ökumenische Arbeitsgemeinschaft ‚Kirche für Demokratie und Menschenrechte‘ in Sachsen) (Dresden 2019) 166–168.
- 27 J. H. Claussen et al., *Christentum von rechts. Theologische Erkundungen und Kritik* (Tübingen 2021).
- 28 Vgl. R. Leonhardt, „Die politische Kultur Deutschlands im Schatten des Rechtspopulismus“, in: *Christentum von rechts. Theologische Erkundungen und Kritik* (Hg. J.H. Claussen et al.) (Tübingen 2021) 147–189, hier: 187.
- 29 Vgl. a.a.O., 189.
- 30 A.a.O., 188.
- 31 Vgl. a.a.O., 188/189.
- 32 Vgl. a.a.O., 188.